



Der Versicherungsschutz der FOTO-ASSekuranz für unbemannte Fluggeräte (Drohnen)

Der Versicherungsschutz für gewerblich und privat genutzte unbemannte Fluggeräte (Drohnen) auf Basis der AVB FOTO-ASSekuranz.

Voraussetzungen:

- Keine komplette Eigenmontage bzw. kein Eigenbau;
- **Betrieb nur mit** den vom Hersteller **vorgeschriebenen Flugparametern** (Windgeschwindigkeit, Radius, Flugzeit, Nutzlast etc.)
- Steuerung nur von Personen, die **mindestens 16 Jahre alt** sind und über die vorgeschriebenen **Erlaubnisse sowie Berechtigungen oder Befähigungsnachweise** verfügen;
- **Keine Vermietung/Verleih;**
- **Gesamtfluggewicht maximal 25 Kilogramm;**
- **Kein Einsatz zu militärischen Zwecken**
- Drohne muss über folgende **Sicherheitssysteme** verfügen:
 - **Coming Home-Funktion / Failsafe Landing** (automatisches Landen an der Startposition) bei Signalverlust, Störsignalen und niedriger Batterieleistung,
 - **GPS-(Global Positioning System) bzw. Flugstabilisierungssystem,**
 - **Virtual-Fence-System oder Geo-Fence-Funktion** (Flughöhe und maximale Entfernung können vor Flugbeginn festgelegt werden),
 - **Integrierter Flugdatenschreiber.**

Sofern diese Voraussetzungen nicht vollständig erfüllt sind, kann ausnahmslos kein Versicherungsschutz geboten werden.

Obliegenheiten:

- Wartung durch einen Fachbetrieb nach den vom Hersteller empfohlenen Vorgaben und Intervallen und nach den maximal zulässigen Betriebszeiten
- Dokumentierung von durchgeführten Wartungen
- Unverzügliche Behebung von Mängeln, auch außerhalb der Wartungsintervalle

Versicherte und nicht versicherte Sachen:

Versichert sind

- das unbemannte Fluggerät inklusive seiner Bestandteile sowie der Fernsteuerung/-bedienung sowie
- bis EUR 2.500 auf Erstes Risiko bewegliche Sachen (Anbauteile), sofern diese zum Zeitpunkt des Schadens am versicherten Fluggerät montiert sind. Gilt nicht für Kameras.

Nicht versichert sind

- Geräte, wie Smartphones oder Tablets, welche auch zu anderen Zwecken als zur Fernsteuerung genutzt werden können,
- bewegliche Sachen (Zubehör wie Gimbals, Wechselakkus), welche nicht an dem Fluggerät montiert sind sowie
- Sachen, die nur zum Zwecke des Transports an dem Fluggerät befestigt werden (z.B. Waren).

Vertragsgrundlage:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Fotoapparate-Versicherung (AVB FOTO-ASSekuranz 03-2020)
- Besondere Vereinbarung "Mitversicherung von unbemannten Fluggeräten"

Geltungsbereich:

- Weltweite Deckung
- Krisengebiete wie z.B. Afghanistan, Irak, Iran, Nordkorea sind anfragepflichtig.

Beitrag:

<i>Selbstbehalt EUR]</i>	0	50	250
<i>Beitragssatz [%]</i>	60,00	55,00	40,00

Mindestbeitrag je Drohne: EUR 100,00